

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht Altforderungen des Bundes



Gültig für:

Altforderungen des Bundes

1. Hinweise zum Datenschutz

1.1. Verantwortlicher, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten und Hinweise zu Rechten der betroffenen Person

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die KfW, Palmengartenstr. 5-9, 60325 Frankfurt, Tel: 069 74 31-0, Fax: 069 74 31-29 44, Mail: info@kfw.de.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der KfW lauten: KfW Bankengruppe, Datenschutzbeauftragter, Palmengartenstraße 5-9, 60325 Frankfurt am Main, Mail: datenschutz@kfw.de.

Sie haben das Recht, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen von der KfW Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten unter vorstehender Adresse zu verlangen, sie berichtigen und/oder löschen zu lassen, die Verarbeitung zu beschränken sowie der Verarbeitung zu widersprechen (siehe dazu die Informationen unter Ziffer 2). Sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung beruht, sind Sie berechtigt, diese zu widerrufen, ohne dass dadurch die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs berührt wird. Sie sind ferner berechtigt, sich bei Beschwerden an den Bundesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Husarenstr. 30, 53117 Bonn) zu wenden.

1.2. Rahmen der Verarbeitung und Datenquellen

Die KfW verarbeitet in erster Linie personenbezogene Daten, die sie im Rahmen der Erfüllung der hoheitlichen Aufgabenübertragung auf Grundlage der Verordnung zur Übertragung des Vermögens der Staatsbank Berlin auf die KfW vom 13.09.1994 im Zusammenhang mit dem Erlass des Bundesministers der Finanzen über die Verwaltung von Forderungen des ehemaligen Staatshaushaltes der DDR durch die Staatsbank Berlin vom 13.05.1992 von Ihnen, anderen Banken oder von sonstigen Dritten zulässigerweise erhalten hat. Zum anderen verarbeitet die KfW personenbezogene Daten, die sie aus öffentlich zugänglichen Quellen (zum Beispiel Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister) zulässigerweise gewonnen hat und verarbeiten darf.

Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Personalien (zum Beispiel Name, Adresse, Kontaktdaten, Vertragsdaten, Dokumentationsdaten, Registerdaten sowie vergleichbare Daten).

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht

Altforderungen des Bundes



1.3. Umfang und Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die KfW verarbeitet die in Ziffer 1.2. angegebenen firmen-, personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Erfüllung der in Ziffer 1.2 beschriebenen übertragenen Aufgabe durch individuelle Vorgangsbearbeitung und Durchführung von Amtshilfe gem. § 27 VermG und § 317 LAG.

1.4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb der KfW erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von der KfW eingesetzte Dienstleister (zum Beispiel Rechenzentren oder Archivdienstleister) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten, wenn diese unser Bankgeheimnis wahren.

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht

Informationen über Sie gibt die KfW nur an Dritte weiter, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorschreiben, Sie eingewilligt haben oder die KfW zur Weitergabe berechtigt ist. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (zum Beispiel Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bundesrechnungshof, Rechnungshöfe der Bundesländer, Bundestag inklusive Bundestagsausschüsse, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Europäischer Investitionsfonds, Europäische Investitionsbank, Europäische Kommission, Bundes- und Landesministerien, Finanzbehörden und Ämter sowie Gerichte) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die die KfW zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermittelt (je nach Vertrag: zum Beispiel Geschäftsbanken, Auskunfteien)
- Dienstleister, die für die KfW Daten im Auftrag verarbeiten (zum Beispiel Rechenzentren oder Archivdienstleister).

1.5. Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzt die KfW grundsätzlich keine automatisierten Entscheidungen im Einzelfall gemäß Artikel 22 DSGVO. Sollte die KfW diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden Sie hierüber gesondert informiert, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht Altforderungen des Bundes



1.6. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland außerhalb der Europäischen Union

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nicht an Datenempfänger außerhalb der Europäischen Union.

1.7. Informationen zu Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die vorstehend genannten Verarbeitungen personenbezogener Daten beruhen auf folgenden Rechtsgrundlagen:

Erhebung und Verarbeitung der Daten für Zwecke der Vorgangsbearbeitung und gegebenenfalls erfolgenden Nachbearbeitung: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse); die Datenübermittlung an Auskunfteien: Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b und f Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf Grundlage des Vertrages und aufgrund überwiegender berechtigter Interessen der KfW).

1.8. Hinweise zu Aufbewahrungsfristen bzw. zur Löschung personenbezogener Daten

Aufgrund u. a. gesetzlicher Verpflichtungen, z. B. zur Beantwortung von Anfragen und Amtshilfeersuchen gem. § 27 VermG, ist eine Verarbeitung der Daten erforderlich, solange die KfW vom Bund mit der Durchführung der hoheitlichen Aufgabe betraut ist.

Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten insofern nicht mehr erforderlich, speichert die KfW diese Daten nur noch, soweit sie verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unterliegt, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich kann sich auch eine Berechtigung zur weiteren Speicherung der personenbezogenen Daten aus den gesetzlichen Verjährungsfristen ergeben, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bis zu dreißig Jahre betragen können, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die KfW die personenbezogenen Daten zur Bearbeitung oder Prüfung nachvertraglicher Ansprüche benötigt.

1.9. Datenübermittlung zwischen der KfW und Auskunfteien

Wir übermitteln Ihre Daten (insbesondere Name, Adresse und gegebenenfalls Geburtsdatum) zum Zweck der Vorgangsbearbeitung unter Verwendung von Anschriftendaten an Auskunfteien. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe b und f der Datenschutz-Grundverordnung (in Verbindung mit § 31 Bundesdatenschutzgesetz). Übermittlungen auf

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht Altforderungen des Bundes



der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Berechtigtes Interesse der KfW ist die Feststellung des Schuldners und seiner Bonität als Voraussetzung für die Durchführung der hoheitlichen Aufgabe.

Weitere, detaillierte Informationen zu diesen Verarbeitungen, wie beispielsweise Informationen zum Geschäftszweck, zu den Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern und Ihren Rechten finden Sie unter folgendem Link www.creditreform.de/eu-dsgvo (Informationen des Verbands der Vereine Creditreform e.V.).

2. Informationen zum Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) oder aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (Datenverarbeitung auf Grundlage der Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

3. Entbindung vom Bankgeheimnis

Soweit die KfW für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben im öffentlichen Interesse Daten an andere Stellen übermittelt (vorstehend Ziffer 1.3. und 1.4.), wird sie im Rahmen der Vorgangsbearbeitung vom Bankgeheimnis entbunden.